

# Auszug aus der Niederschrift

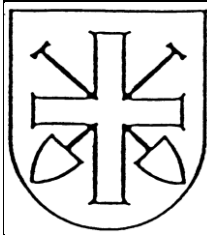
## über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 19. Februar 2018

### Tagesordnung

1. Fragestunde
2. Genehmigung der Niederschriften über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 15. Januar 2018 und 29. Januar 2018
3. Brückensanierung 2018  
  
Brücken Nr. 5/1, 54, 55, 56, 59  
Vorstellung der Brückenprüfungen  
Beschlüsse über Ausschreibung der Maßnahmen sowie  
Honorarbeauftragung
4. Erweiterung Pestalozzi-Gemeinschaftsschule  
Auftragsvergaben Vergabepaket Nr. IV
5. "Neue Mitte" Graben-Neudorf, Ergebnisse der Klausurtagung am  
19.01./20.01.2018
6. Plakatierungsrichtlinien
7. Künftige (Investitions-)Budgets der Schulen
8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
9. Verschiedenes
10. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**19.02.2018**

GR - 18/03

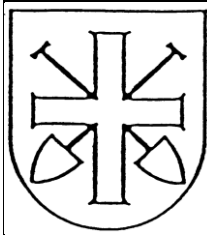
022.31

TOP 1.

Titel; Thema **Fragestunde**

## **1. Hundespielwiese**

Auf Anfrage eines Bürgers teilte der Bürgermeister mit, dass auf einer Teilfläche eines ehemaligen Sägewerks oberhalb des Prestelsees ab Anfang März 2018 eine Hundespielwiese eingerichtet wird, nachdem in rückliegender Zeit vermehrt Hundebesitzer mit dem Wunsch auf Einrichtung einer Hundespielwiese auf die Gemeinde zugekommen sind. Die Pflege der Hundespielwiese erfolgt durch den Bauhof



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**19.02.2018**

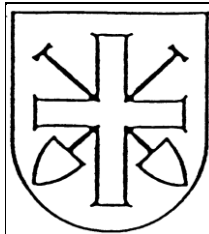
GR - 18/03

022.31

TOP 2.

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschriften über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 15. Januar 2018 und 29. Januar 2018**

Die Niederschriften über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats vom 15.01.2018 und 29.01.2018 wurden ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**19.02.2018**

GR - 18/03  
657.1-bk  
TOP 3.

Titel; Thema **Brückensanierung 2018**  
**Brücken Nr. 5/1, 54, 55, 56, 59**  
**Vorstellung der Brückenprüfungen**  
**Beschlüsse über Ausschreibung der Maßnahmen sowie**  
**Honorarbeauftragung**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Folgende Brücken wurden im Jahr 2017 einer Hauptprüfung nach DIN 1076 unterzogen:

- Brücke Nr. 5/1                      Unteres Bruch (hinter der alten Kläranlage, Neudorf)
- Brücke Nr. 54                      Wirtschaftsweg über Grenzgraben Richtung Rußheim
- Brücke Nr. 55                      Schwarzer Weg über Katzensgraben
- Brücke Nr. 56                      Waldweg über Katzensgraben
- Brücke Nr. 59                      Durchlass Katzensgraben (Nähe Modellflugplatz)

Am 14.10.2017 hat der Gemeinderat exemplarisch die Brücke Nr. 55 im Rahmen der Haushaltsfahrt besichtigt und sich Kenntnis über den Zustand und Instandsetzungsbedarf des Bauwerks verschafft.

Die Ergebnisse der oben genannten Brückenprüfungen und Maßnahmenempfehlungen einschließlich der Kostenschätzungen werden in der Sitzung vom Ingenieurbüro Braun vorgestellt.

Der Instandsetzungsbedarf resultiert nicht allein aus wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten. Sondern bei allen Bauwerken ist auch die Verkehrssicherheit auf Grund vorhandener Mängel eingeschränkt.

Daher sollen die vorgeschlagenen Maßnahmen im Frühjahr in beschränkter Form ausgeschrieben und noch im Jahr 2018 durchgeführt werden.

Der Gemeinderat hat bereits Haushaltsmittel für die Planung und Durchführung der Instandsetzungen eingestellt.

Folgende Beschlüsse sind zu fassen:

**1. Beschluss über die beschränkte Ausschreibung der Instandsetzungen**

Dabei ist zunächst zu beschließen, ob das Bauwerk Nr. 56 entweder instandgesetzt oder alternativ hierzu abgebrochen wird.

Für die Bewirtschaftung des angrenzenden Gemeindewaldes ist diese Brücke nach Auskunft von Förster Schmidt nicht erforderlich, weil in ca. 300 m Abstand die Brücke Nr. 55 vorhanden ist.

Vergleichende Kosten werden genannt.

**2. Beschluss über das Leistungs- und Honorarangebot (Ingenieurbüro Braun vom 22.01.2018)**

a) Objektplanung

➤ Bauwerk Nr. 5/1	12.557,91 € brutto
➤ Bauwerk Nr. 54	13.918,01 € brutto
➤ Bauwerk Nr. 55	13.848,24 € brutto
➤ Bauwerk Nr. 56	13.861,44 € brutto

(Alternativ bei Abbruch: 5.456,15 € brutto)

➤ Bauwerk Nr. 59	9.052,72 € brutto
------------------	-------------------

Die Objektplanung basiert auf der HOAI 2013, Teil 3, Abschnitt 3, Ingenieurbauwerke - §§ 41 ff mit Ingenieurleistungen nach § 43 und Anlage 12.

Es sind die Leistungsphasen 2 (Vorplanung) bis 8 (Bauoberleitung) zu erbringen. Die Einstufung erfolgt in die Honorarzone II. Dabei wird ein Umbau- und Modernisierungszuschlag von 20 % nach HOAI § 6 (2) und § 44 (6) angesetzt.

Für die Planung der Instandsetzungen der Bauwerkskonstruktionen wird die vorhandene Bausubstanz technisch mitverarbeitet und entsprechend angerechnet.

Die örtliche Bauüberwachung soll nach Anlage 12 HOAI 2013 als besondere Leistungen entsprechend dem nachgewiesenen Zeitaufwand abgerechnet werden. Die Nebenkosten sind mit 5 % des Netto-Honorars angesetzt.

b) Bauwerksbuch

Nach DIN 1076 sind für Brückenbauwerke jeweilige Bauwerksbücher zu führen.

Dieses gibt eine Übersicht über die wichtigsten Daten des Bauwerks und dient zur Eintragung der vorgenommenen Prüfungen.

Die zur Behebung von Mängeln oder Schäden durchgeführten Maßnahmen sowie der Zeitpunkt der Ausführung sind jeweils in die Bauwerksbücher einzutragen.

Die erstmalige Erstellung des Bauwerksbuches einschließlich SiB-Programm zur standardisierten Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung

von Ergebnissen der Bauwerksprüfungen wird mit 1.785,00 € brutto je Bauwerk angeboten.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

1. Beratung und Beschluss über die beschränkte Ausschreibung der Instandsetzungen bzw. alternativ Abbruch der Brücke Nr. 56
2. Auftragsvergabe der oben genannten Planungsleistungen an das Ingenieurbüro Braun GmbH & Co. KG, Schömberg entsprechend o. g. Leistungs- und Honorarangebot vom 22.01.2018

Finanzielle Auswirkungen

X Ja    Nein

1.	Gesamtkosten der Maßnahme	X	geschätzt ca. 280.00,- €abhängig von Ergebnissen der Entwurfsplanung und Ausschreibung
2.	Finanzierung der Maßnahme		
	a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)		
	b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)	X	
	c) Fremdmittel/Kreditbedarf		
3.	Folgekosten		
	a) einmalig		
	b) jährlich		
4.	Veranschlagung bei Haushaltsstelle		
	im a) Verwaltungshaushalt 2018	1.6300.511200	70.000,- €
	b) Vermögenshaushalt 2018	2.6300.942200-089	210.000,- €

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat fasste nach Abschluss der Beratung folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, die Brücke Nr. 56 – Waldgraben über den Katzensgraben – abzureißen.

Abstimmungsergebnis:

X Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

2. Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich für die Auftragsvergabe der genannten Planungsleistungen an das Ingenieurbüro Braun GmbH und Co. KG Schömberg entsprechend dem Leistungs- und Honorarangebot vom 22.01.2018 aus.

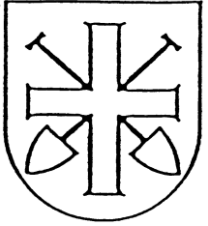
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen \_13\_;    Nein-Stimmen \_1\_;    Enthaltungen \_1\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>19.02.2018</b> GR - 18/03 251.21-cs/mm TOP 4.
---	--	---

Titel; Thema **Erweiterung Pestalozzi-Gemeinschaftsschule  
Auftragsvergaben Vergabepaket Nr. IV**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat wird gebeten,

1. die Verwaltung zu ermächtigen, folgende Auftragsvergaben durchzuführen:
  - 1.1. 347 – Maler-/Lackierarbeiten, Auftragssumme komplett: 48.749,05 € brutto, inkl. 2,75 % Nachlass, an Müller Maler und Ausbau GmbH, Karlsruhe
  - 1.2. 349 – Brandschutztüren, Auftragssumme komplett: 87.857,70 € brutto, Auftragssumme Ausführung: 87.286,50 € brutto, Auftragssumme Wartungsarbeiten während Verjährung: 571,20 € brutto, an Firma HEWE Glas- und Metallbau GmbH, Lahr
  - 1.3. 354 – Fliesen-/Plattenarbeiten, Auftragssumme komplett: 60.618,01 € brutto, an Firma Franco Liborio, Bretten
  - 1.4. 355 – Bodenbelagarbeiten, Auftragssumme komplett: 54.717,27 € brutto, inkl. 6 % Nachlass, an Firma Meyer-Lies, Biesenrode
  - 1.5. 471 – Küchentechnische Anlagen (Mensaküche), Auftragssumme komplett: 110.115,46 € brutto, Auftragssumme Ausführung: 105.736,26 € brutto, Auftragssumme Wartungsarbeiten während Verjährung: 4.379,20 € brutto, an Firma Baschang GmbH, Karlsruhe

### **1. 347 – Maler-/Lackierarbeiten**

Das Gewerk wurde öffentlich ausgeschrieben.

In Kostenberechnung  
für Vergabe vorgesehen: 60.340,- € brutto

Submission: 11.01.2018, 09:00 Uhr

Submissionsergebnis, 48.749,05 € brutto, inkl. 2,75 % Nachlass  
geprüft: Bieter Nr. 2, Fa. Müller Maler und Ausbau  
GmbH, 76229 Karlsruhe

Planer: Architekturbüro Roger Strauß, Karlsruhe

6 Firmen haben Vergabeunterlagen angefordert, 5 Angebote sind  
eingegangen. Alle Angebote wurden gewertet.

### **2. 349 – Brandschutztüren (T-30 Metalltüren)**

Das Gewerk wurde öffentlich ausgeschrieben.

In Kostenberechnung  
für Vergabe vorgesehen: 94.060,- € brutto

Submission: 11.01.2017, 09:30 Uhr

Submissionsergebnis, 87.857,70 € brutto,  
geprüft: Bieter Nr. 3, Fa. HEWE Glas- und Metallbau  
GmbH, Lahr

Darin enthalten für 571,20 € brutto  
Wartungsarbeiten: Während der Gewährleistungszeit nach  
VOB/B, 571,20 € brutto

Planer: Architekturbüro Roger Strauß, Karlsruhe

9 Firmen haben Vergabeunterlagen angefordert, 6 Angebote sind  
eingegangen. Alle Angebote wurden gewertet.



### **3. 354 – Fliesen-/Plattenarbeiten**

Das Gewerk wurde öffentlich ausgeschrieben.

In Kostenberechnung  
für Vergabe vorgesehen: 134.000,- € brutto

Submission: 11.01.2018, 10:00 Uhr

Submissionsergebnis, 60.618,01 € brutto,  
geprüft: Bieter Nr. 5, Fa. F. Liborio Fliesentechnik,  
Bretten

Planer: Architekturbüro Roger Strauß, Karlsruhe

7 Firmen haben Vergabeunterlagen angefordert, 6 Angebote sind eingegangen. Alle Angebote wurden gewertet.

### **4. 355 – Bodenbelagarbeiten**

Das Gewerk wurde öffentlich ausgeschrieben.

In Kostenberechnung  
für Vergabe vorgesehen: 66.920,- € brutto

Submission: 11.01.2018, 10:30 Uhr

Submissionsergebnis, 54.717,27 € brutto, inkl. 6 % Nachlass  
geprüft: Bieter Nr. 3, Fa. Meyer-Lies Fußbodenbau  
GmbH, Biesenrode

Planer: Architekturbüro Roger Strauß, Karlsruhe

3 Firmen haben Vergabeunterlagen angefordert, 3 Angebote sind eingegangen. Alle Angebote wurden gewertet.

## **5. 471 – Küchentechnische Anlagen (Mensaküche)**

Das Gewerk wurde öffentlich ausgeschrieben.

In Kostenberechnung  
für Vergabe vorgesehen: 115.000,- € brutto

Submission: 11.01.2018, 11:00 Uhr

Submissionsergebnis,  
geprüft: 110.115,46 € brutto,  
Bieter Nr. 3, Fa. Baschang GmbH,  
Karlsruhe

Darin enthalten für  
Wartungsarbeiten: Während der Gewährleistungszeit nach  
VOB/B, 4.379,20 € brutto

Planer: Büro Bauer TGA, Bruchsal

7 Firmen haben Vergabeunterlagen angefordert, 4 Angebote sind eingegangen. Alle Angebote wurden gewertet.

Die Auftragsvergaben der o.g. Gewerke haben insgesamt einen Auftragswert, ohne  
Wartungsarbeiten, von

357.107,09 € brutto

gemäß Beschluss des Gemeinderates zur Entwurfsplanung mit Kostenberechnung  
vom 25.07.2016 und Haushaltsberatungen zum Haushalt 2017 wurde für diese  
Vergaben ein Budget von

470.320,- € brutto

zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung weist darauf hin,

- dass gemäß § 14 Abs. 9 VOB/A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) die Angebote (Bieter) geheim zu halten sind
- dass der Zuschlag nach § 16d Abs. 1 Nr. 3 VOB/A auf das Angebot erteilt wird, das unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte wie z.B. technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten als das wirtschaftlichste erscheint.

Anlagen:

Anlage 1: Kostenübersicht, Stand: 06.02.2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung folgende Aufträge für die Gewerke

- 1.1. 347 – Maler-/Lackierarbeiten, **Auftragssumme komplett: 48.749,05 € brutto**, inkl. 2,75 % Nachlass, an Müller Maler und Ausbau GmbH, Karlsruhe
- 1.2. 349 – Brandschutztüren, **Auftragssumme komplett: 87.857,70 € brutto**, Auftragssumme Ausführung: 87.286,50 € brutto, Auftragssumme Wartungsarbeiten während Verjährung: 571,20 € brutto, an Firma HEWE Glas- und Metallbau GmbH, Lahr
- 1.3. 354 – Fliesen-/Plattenarbeiten, **Auftragssumme komplett: 60.618,01 € brutto**, an Firma Franco Liborio, Bretten
- 1.4. 355 – Bodenbelagsarbeiten, **Auftragssumme komplett: 54.717,27 € brutto**, inkl. 6 % Nachlass, an Firma Meyer-Lies, Biesenrode
- 1.5. 471 – Küchentechnische Anlagen (Mensaküche), **Auftragssumme komplett: 110.115,46 € brutto**, Auftragssumme Ausführung: 105.736,26 € brutto, Auftragssumme Wartungsarbeiten während Verjährung: 4.379,20 € brutto, an Firma Baschang GmbH, Karlsruhe

zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen

Ja  Nein

- 1. Gesamtkosten der Maßnahme  
**Beschluss GR 25.07.2016: Kostenberechnung Büros Strauß/Bauer TGA/IB Stappenbeck u. Bauamt vom 13.07.2016: 5.332.000,- € brutto**  
**Beschluss GR 24.04.2017, Erhöhung Budget für neuen Stromanschluss um 63.000,- € brutto über NHH 2017**  
**Gesamtbudget: 5.520.000,- € brutto**  
**Prognose, Stand: 06.02.2018: 5.222.387,- € brutto (mit Vergaben Vergabepaket IV)**
- 2. Finanzierung der Maßnahme
  - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
  - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
  - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
- 3. Folgekosten
  - a) einmalig
  - b) jährlich
- 4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
  - im a) Verwaltungshaushalt 200
  - b) Vermögenshaushalt

2015	HHSt.: 2.2130.940000-002	50.000,-	€ brutto (Hochbau)
2016	HHSt.: 2.2130.940000-002	550.000,-	€ brutto (Hochbau)
2017 (NHH 2017)	HHSt.: 2.2130.940000-002	63.000,-	€ brutto (Hochbau, neuer Stromanschl.)
2017 (VE)	HHSt.: 2.2130.940000-002	1.000.000,-	€ brutto (Hochbau)
2018 (VE in 2017)	HHSt.: 2.2130.940000-002	3.400.000,-	€ brutto (Hochbau)
2019 (VE in 2017)	HHSt.: 2.2130.940000-002	172.000,-	€ brutto (Hochbau)
2018 (VE in 2017)	HHSt.: 2.2130.935210-002	160.000,-	€ brutto (Ausstattung)
2018 (VE in 2017)	HHSt.: 2.2130.958010-002	125.000,-	€ brutto (Außenanlage)
<b>Summe:</b>		<b>5.520.000,-</b>	<b>€ brutto</b>

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte den Beschlussvorschlägen der Verwaltung entsprechend der Sitzungsvorlage wie folgt zu:

### 1.1 Maler-/Lackierarbeiten

Abstimmungsergebnis:

**Einstimmig** Ja-Stimmen \_\_; Nein-Stimmen \_\_; Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

### 1.2 Brandschutztüren

Abstimmungsergebnis:

**Einstimmig** Ja-Stimmen \_\_; Nein-Stimmen \_\_; Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

### 1.3 Fliesen-/Plattenarbeiten

Abstimmungsergebnis:

**Einstimmig** Ja-Stimmen \_\_; Nein-Stimmen \_\_; Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

### 1.4 Bodenbelagsarbeiten

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 14; Nein-Stimmen 0; Enthaltungen 1;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

### 1.5. Küchentechnische Anlagen

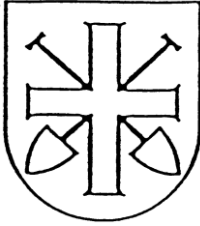
Abstimmungsergebnis:

**Einstimmig** Ja-Stimmen \_\_; Nein-Stimmen \_\_; Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat  öffentlich	<b>19.02.2018</b>  GR - 18/03 022.6-ce/sc TOP 5.
---	--	--

Titel; Thema **"Neue Mitte" Graben-Neudorf, Ergebnisse der Klausurtagung am 19.01./20.01.2018**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Am 19.01./20.01.2018 befasst sich der Gemeinderat in einer Klausurtagung in Baiersbronn mit der Entwicklung der „Neuen Mitte“ Graben-Neudorf. Im Mittelpunkt der Klausur stand die Verständigung und Positionsbestimmung des Gemeinderates zur Entwicklung der „Neuen Mitte“. Es gelang die Erarbeitung von Eckpunkten, die Grundlage des weiteren Prozesses sein können. Damit wird eine Bürgerbeteiligung möglich, die von einer richtungsweisenden Vision des Gemeinderates aus gestartet wird. Die ersten Ergebnisse der Prüfaufträge und die Planung für Ablauf und Zeitschiene der Öffentlichkeitsbeteiligung werden dem Gemeinderat ebenfalls zeitnah vorgelegt.

Anlagen:

Dokumentation der Klausurtagung „Neue Mitte“ (steht im RIS zur Verfügung)  
Folien Vorträge Klausurtagung „Neue Mitte“ (stehen im RIS zur Verfügung)

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Dokumentation der Klausurtagung zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat hält die Eckpunkte (Seite 12 der Dokumentation) für eine Arbeitsgrundlage, auf der die Bürgerbeteiligung aufsetzen und sich orientieren kann.
3. Nach der Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Eckpunkte unter Einbeziehung der Prüfaufträge erneut für die Vorbereitung der Auslobung im Gemeinderat überprüft.

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja  | Nein |
|----|---|------|
| 1. | Gesamtkosten der Maßnahme                         |      |
| 2. | Finanzierung der Maßnahme                         |      |
|    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |      |
|    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |      |
|    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |      |
| 3. | Folgekosten/                                      |      |
|    | a) einmalig                                       |      |
|    | b) jährlich                                       |      |
| 4. | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |      |
|    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |      |
|    | b) Vermögenshaushalt 200                          |      |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratung in getrennten Abstimmungen für die Beschlussvorschläge 1-3 der Sitzungsvorlage aus.

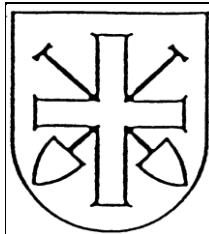
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

19.02.2018

GR - 18/03  
764.6-cg  
TOP 6.

Titel; Thema **Plakatierungsrichtlinien**

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der aktuellen rechtlichen Grundlage für die Regelung von Plakatierung im Gemeindegebiet handelt es sich um die Vorschrift der Satzung der polizeilichen Umweltschutzverordnung der Gemeinde Graben-Neudorf ergänzt durch den Gemeinderatsbeschluss der Sitzung vom 02.11.1998. Dieser erlaubt bisher nur örtlichen Vereinen und Parteien das Anbringen von Plakaten. Ausnahmen können für soziale, humanitäre, gesundheitliche sowie kriminell vorbeugende Bereiche zugelassen werden.

Seit Inkrafttreten des Gemeinderatsbeschlusses haben sich Gesetze dahingehend verändert, dass der alte Beschluss rechtlich nicht mehr zulässig ist. Verboten man aufgrund dieser Rechtsgrundlage einem Antragsteller das Anbringen von Plakaten verstieße man gegen geltendes Recht. Einem Widerspruchsverfahren würde die alte Regelung nicht standhalten.

Daher hat sich die Gemeindeverwaltung dazu entschieden, eine neue Plakatierungsrichtlinie zu erarbeiten. In der neuen Plakatierungsrichtlinie wurde darauf geachtet, dass Werbung, die nicht von örtlichen Vereinen oder Parteien stammt, immer einen örtlichen oder regionalen Bezug zur Gemeinde aufweist. Dadurch ist es der Gemeinde künftig möglich, unerwünschter Werbung die Erlaubnis zu versagen ohne dabei gegen geltendes Recht zu verstoßen.

Der Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 22.01.2018 eingehend mit den Plakatierungsrichtlinien befasst und schlägt dem Gemeinderat vor, den Plakatierungsrichtlinien zuzustimmen.

Anlagen:

Entwurf der neuen Plakatierungsrichtlinien

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den als Anlage beigefügten Plakatierungsrichtlinien zu.

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein                      |
|----|----|---------------------------|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme |

## 19.02.2018 Beschlussprotokoll öffentliche Gemeinderatssitzung

- a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
- b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
- c) Fremdmittel/Kreditbedarf
- 3. Folgekosten
  - a) einmalig
  - b) jährlich
- 4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
  - im a) Verwaltungshaushalt 200
  - b) Vermögenshaushalt 200

Umwelt-Einfluss

Diskussion und Sitzungsverlauf:

**Der Gemeinderat stimmte den Plakatierungsrichtlinien nach Abschluss der Beratung zu.**

Abstimmungsergebnis:

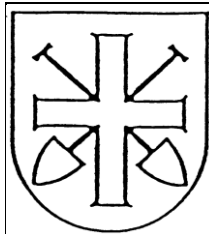
**X Einstimmig** Ja-Stimmen \_\_; Nein-Stimmen \_\_; Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:





# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

19.02.2018

GR - 18/03  
203.0; 204.2-ts  
TOP 7.

Titel; Thema **Künftige (Investitions-)Budgets der Schulen**

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In verschiedenen Sitzungen des SAS und VAS wurde über die künftige Systematik der Schulinvestitionsfinanzierung beraten. Konsens war letztlich, auch im Hinblick auf die künftige stärkere Budgetverantwortung im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht, den Schulen ein Investitionsbudget zur Verfügung zu stellen.

Im SAS wurde deshalb beraten, neben bzw. zusätzlich zum bisherigen auf dem Sachkostenbeitrag basierenden Schulbudget für den Verwaltungshaushalt ein neues Budget im Vermögenshaushalt einzurichten über das die Schulen eigenständig verfügen dürfen und über dessen Verwendung sie im Rahmen des Schulausschusses bzw. der Jahresrechnung berichten.

Da dieses Budget übertragbar sein soll, können die Schulen flexibel auf geänderte Anforderungen reagieren und dennoch gleichzeitig interne, ggf. längerfristige Planungen verfolgen. In diesem Rahmen wäre es auch möglich, Mittel die im Verwaltungshaushalt eingespart werden für Investitionen zu verwenden (nicht umgekehrt).

Die Höhe des Investitionsbudgets soll analog des Budgets im Verwaltungshaushalt als Prozentsatz des Sachkostenbeitrags des Landes Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt werden. Der in der beigefügten Budgetberechnung angegebene Prozentsatz von 8% wurde invers aus dem durchschnittlichen maßgeblichen Investitionsvolumen der Jahre 2012-2016 ermittelt.

Aus dem beigefügten Budgetvergleich verschiedener Gemeinden ist erkennbar, dass Graben-Neudorf durchaus großzügig Mittel bereitgestellt hat. Siehe hierzu den für Graben-Neudorf gesondert angegebenen Durchschnittswert 2012-2016 bei Gruppierung 935 (Investitionen), während diese bei den meisten Gemeinden im angegebenen Budget bereits enthalten ist.

Der beigefügte Entwurf der Budgetvereinbarung konkretisiert das Budget, die Übertragbarkeit und die Budgetverantwortung.

Der SAS hat sich in seiner Sitzung vom 05.02.2018 für die Einführung eines solchen Investitionsbudgets und einem Prozentsatz von 8% entsprechend beigefügter Berechnungssystematik ausgesprochen. Die Rektorinnen/der Rektor haben sich hierzu ebenfalls zustimmend erklärt.

Anlagen:

Nur im RIS

- Berechnung der Budgets,
- Budgetvergleich verschiedener Gemeinden,
- Entwürfe der Budgetvereinbarungen-

Beschlussvorschlag:

- Anstelle der bisherigen jährlichen Mittelanmeldungen wird für die Schulen ein übertragbares Investitionsbudget eingerichtet.
- Die Berechnung des Investitionsbudgets erfolgt nach der dieser Sitzung zu Grunde liegenden Systematik mit einem Prozentsatz von 8 % des jeweils für die Pestalozzischule geltenden Sachkostenbeitrags des Landes Baden-Württemberg.
- Dem Abschluss der Budgetvereinbarungen wird zugestimmt.
- Für das Haushaltsjahr 2018 wird den Schulen das nach den o.g. Kriterien ermittelte Budget zur Verfügung gestellt und in einem ggf. erforderlichen Nachtragshaushalt berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

- | Ja | Nein  |
|----|---|
| 1. | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. | Folgekosten                                       |
|    | a) einmalig                                       |
|    | b) jährlich                                       |
| 4. | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte den Beschlussvorschlägen der Verwaltung nach Abschluss der Beratung zu.

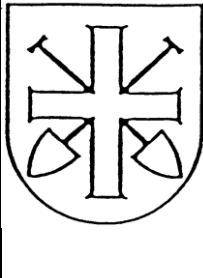
Abstimmungsergebnis:

X Einstimmig Ja-Stimmen \_\_; Nein-Stimmen \_\_; Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>19.02.2018</b> GR - 18/03 022.31 TOP 8.
---	--	---

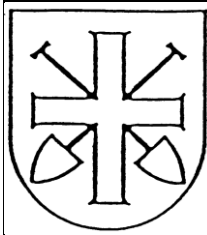
Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister gab gem. § 35 GemO folgenden, in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.01.2018 gefassten Beschluss bekannt:

**Pakt für Integration  
Betreuung von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung**

Der Gemeinderat ermächtigte die Verwaltung mit dem Caritasverband Verhandlungen zur Übernahme der Aufgabe eines Integrationsmanagers zu führen und beim Regierungspräsidium einen entsprechenden Zuschussantrag zu stellen.

Der Bürgermeister stellte fest, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29.01.2018 keine Beschlüsse gefasst wurden.



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**19.02.2018**

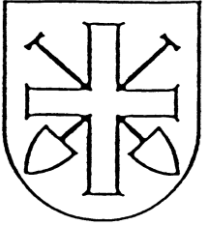
GR - 18/03

022.31

TOP 9.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte.

	<b>S</b> itzungsvorlage	<b>19.02.2018</b>
	Gemeinderat	GR - 18/03
	öffentlich	022.31 TOP 10.

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats**

**a) Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen  
Nachhaltige Beschaffung**

[Name] führte aus, dass, um zu verhindern, dass immer knapper werdende Ressourcen verschwendet und aufgebraucht werden, nachhaltiges Wirtschaften unverzichtbar ist. Das gilt auch für den Bereich der Ausstattung der gemeindlichen Einrichtungen und für die Beschaffung von alltäglichen Verbrauchsmaterialien, vom Papier bis zu den Reinigungsmitteln, aber auch z. B. Arbeitskleidung, elektronische Geräte usw. Die öffentliche Hand sollte auch hier mit gutem Beispiel vorangehen. Damit die Fraktion den Handlungsbedarf einschätzen kann, wird beantragt, in der nächsten Sitzung des Gemeinderats folgende Fragen zu beantworten:

- Nach welchen Kriterien werden Verbrauchsmaterialien gegenwärtig beschafft?
- Im welchen Bereichen bzw. für welche Produktgruppen werden dabei welche Nachhaltigkeitsgesichtspunkte und wie berücksichtigt?

Der Bürgermeister sagte eine entsprechende Überprüfung zu.

**b) Tierhaltungsgebiet Hofwiesen  
Gespräche mit den Erbbauberechtigten**

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage mit, dass mit den Erbbauberechtigten des Tierhaltungsgebiets Hofwiesen Gespräche geführt wurden, in denen diese über den möglichen Kaufpreis für die Erbbaugrundstücke und die künftige Erhöhung des Erbbauzinses informiert wurden. Der Bodenrichtwert wurde vom Gutachterausschuss auf 30 €/qm festgesetzt. Dieser Preis wurde von den Erbbauberechtigten als zu hoch angesehen. Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die Gemeinde gemäß der Gemeindeordnung keinen Grundstücksverkauf unter Wert vornehmen darf. Ferner wurde von verschiedenen Personen auf günstigere Preise im Tierhaltungsgebiet im OT Graben hingewiesen. Diesbezüglich stellte der Bürgermeister fest, dass dort keine Erbbaurechte vorhanden sind und die Tierhaltungsgrundstücke lediglich verpachtet wurden. Des Weiteren wurde von verschiedener Seite die Auffassung vertreten, dass die geplante Erhöhung des Erbbauzinses zu hoch ausgefallen sei. Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass die Pacht für Holzlagerplätze etc. teilweise höher liegt als der künftige Erbbauzins. Im Hinblick auf eine Überarbeitung des Bebauungsplans wurde vom Bürgermeister eine entsprechende Überprüfung zugesagt.